

richten! Und würde wohl der Geldmann Fust dem Erfinder im Jahre 1450 eine für damalige Zeit enorme Summe von achthundert Gulden vorgestreckt haben „zur Einrichtung der Druckerei“, wenn die Erfindung der beweglichen Typen in der Hauptsache nicht bereits perfekt gewesen wäre und einen angemessenen Gewinn in sichere Aussicht gestellt hätte?

In den Strassburger Prozessakten von 1439 sagt unter anderem der Zeuge Beildeck aus, Gutenberg habe ihn während des Prozesses zu Dritzehn gesandt mit dem Auftrage, dass er die Presse, die dieser bei sich stehen hätte, niemandem zeigen, auch die zween Würbelein öffnen solle, so fielen die Stücke von einander; diese solle er dann in oder auf die Presse legen, so könne niemand etwas daran sehen oder ausmerken.

Ein anderer Zeuge, Goldschmied Duene, sagte aus: dass er schon vor drei Jahren, also 1436, von Gutenberg nahe bei 100 Gulden verdient habe, „bloss für Sachen, welche zum Drucken gehörten“. Die fragliche Presse von 1439 verschwand jedoch spurlos, denn als Beildeck, Gutenbergs Diener, den oben angeführten Auftrag bei Dritzehn ausrichten wollte, fand sich die Presse nicht mehr vor. Der Prozess wurde aber von Ratswegen am 12. Dezember 1439 zu Gunsten Gutenbergs entschieden, an welchen seine obgenannten Geschäftsteilhaber die damals bedeutende Summe von 160 und beziehentlich 250 Gulden zu zahlen gehabt hatten dafür, „dass Gutenberg ihnen die Kunst lehre“.

Als dritter Zeuge in dem Prozesse war ein gewisser Conrad Sahsbach beteiligt, und wir erfahren nicht nur aus den Akten, dass dieser jene Presse gebaut gehabt, sondern er bestätigt auch das Verschwinden derselben bei Dritzehn. Mag nun Gutenberg diese Presse, wie manche annehmen, nur zu dem Zwecke erfunden gehabt haben, um auf vorteilhaftere Weise Holztafeldrucke herzustellen, die vordem nur mühsam mit dem Reiber und bloss auf einer Seite des Blattes gedruckt werden konnten, so wäre die Erfindung und Herstellung einer Druckpresse durch Gutenberg in Strassburg um 1440 immerhin erwiesen.

Man würde aber in diesem Falle sogar schon mit Recht von einer Buchdruckpresse reden können, denn um diese Zeit druckte man von geschnittenen Holztafeln sicher schon nicht mehr bloss Heiligenbildchen, Ablassbriefe und Spielkarten, sondern auch kleine Bücher bloss mit Text, indem man nach geschehenem Druck die einzelnen anopistographischen Blätter mit ihren leeren Rückseiten je zwei und zwei zusammenklebte, wie dies recht augenscheinlich das in unserem Museum unter No. 53 der ersten Abteilung verzeichnete Original-Exemplar der be-

rühmten „Ciromantia“ erkennen lässt, das ebenfalls noch ohne Presse mit dem Reiber gedruckt ist.

Das Verschwinden jener Druckpresse bei Dritzehn lässt aber um so sicherer annehmen, dass Gutenberg nunmehr zum Baue einer neuen und gewiss auch schon verbesserten Druckpresse vorschritt, die nach völliger Auseinandersetzung mit den Erben des inzwischen verstorbenen Socius Dritzehn recht wohl bis zum Jahre 1441 hergestellt sein konnte, und dass wir in unserer Gutenbergpresse von 1441 dieses neue in seiner Art bereits vollkommene Druckwerkzeug vor uns haben, die aber zugleich die erste wirkliche Buchdruckpresse war, mit welcher Gutenberg später auch in Mainz Bücher mit beweglichen Typen druckte.

Der Gesellschaftsvertrag Gutenbergs mit Riffe und Heilmann ging Mitte 1443 zu Ende, und jedenfalls im Jahre 1444, wo er im Strassburger Zollbuche unter dem 12. März bei Erlegung von 1 Gulden Zollgebühr zum letzten Male genannt wird, und dann überhaupt nicht mehr vorkommt, zog Gutenberg mit seiner Presse nach Mainz. Ausführlicheres hierüber unter buchstäblicher Anführung der betreffenden Stellen in den Strassburger Akten findet man in Schaabs Buchdruckergeschichte, erster Band, Seite 136 bis 160.

(Fortsetzung folgt.)

Einiges über den kursächsischen Hofmaler Friedrich Bercht (1575 flgde).

Mitgeteilt von Theodor Distel.

In den „kleinen Beiträgen zur Spezialgeschichte der an dem kurfürstlich sächsischen Hofe angestellten oder beschäftigten Künstler“ (Archiv für die Sächs. Geschichte II, 181) erwähnt Julius Hübner auch den Maler Friedrich Bercht und zwar gedenkt er daselbst auf Grund des Kunstkammerkatalogs von 1588 eines perspectivischen Gebewes in einem Rahmen von Berchts Hand. Ich habe es mir angelegen sein lassen, etwas mehr über den Genannten aus dem Hauptstaatsarchiv zusammenzubringen und teile das Ergebnis hier mit. Schon im September 1575 ist an Bercht der Auftrag des Kurfürsten August ergangen, auf ein „kupfernes Blech“ Städte, Schlösser, Märkte, Dörfer, Vorwerke, Schäfereien, Krüge (Wirtshäuser), Mühlen, schiffbare Gewässer, gemeine Ströme, Bäche, Teiche, Gehölze, desgleichen eine Kompassscheibe, „auf 90 geteilt, aufs Subtilste, als sich leiden will, dermassen unterschiedlich zu stechen, dass unter ein jedes, was es sei, gezeichnet werde, und man aus den Abdrücken ein jedes sonderlich unverletzt des